

Anlage zur Wertermittlung
Geringfügig bebautes Grundstück, Lusenstraße 6, 94258 Frauenau,
Flur Nr. 95/6, Gemarkung Frauenau

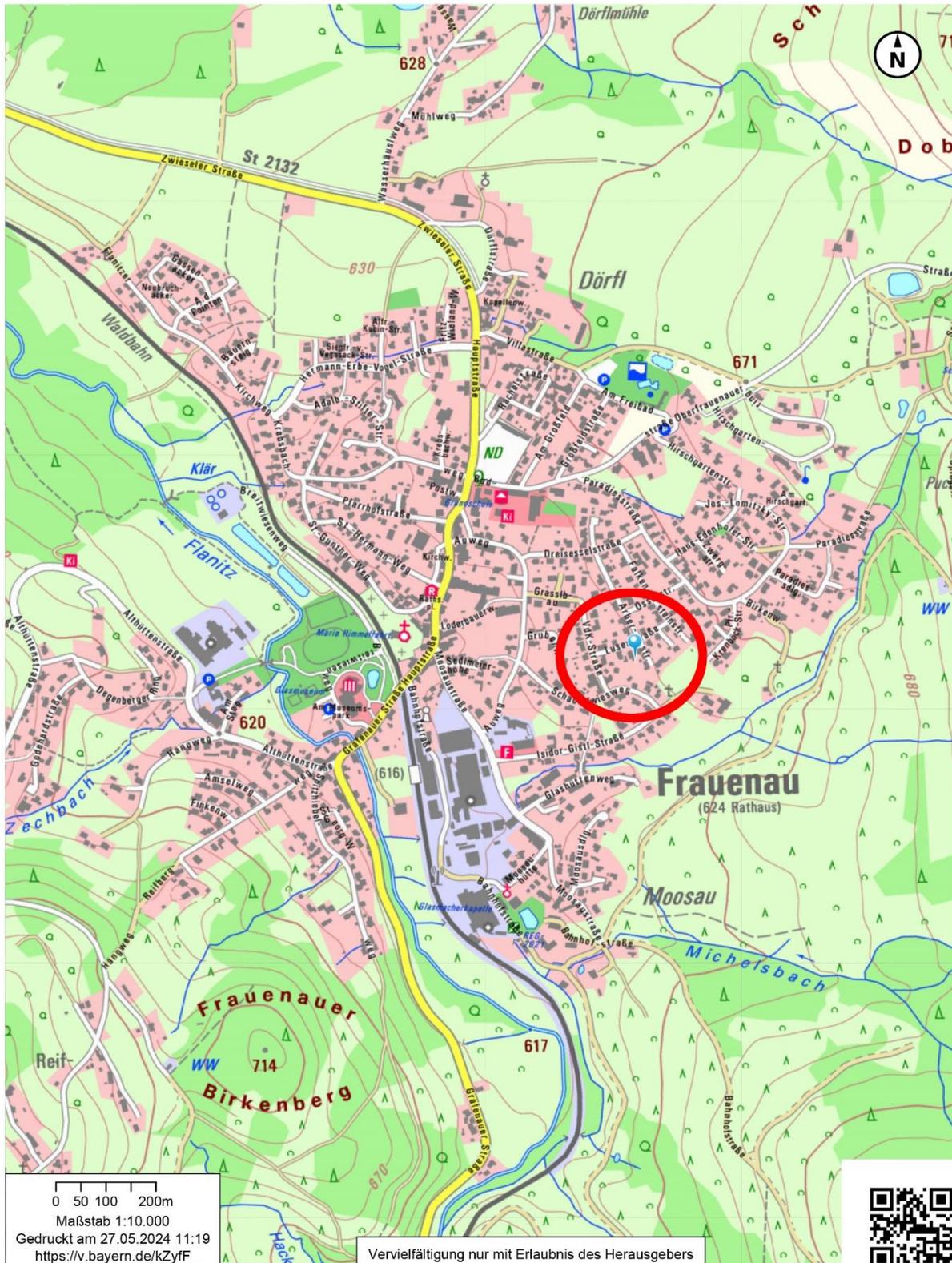


Ortsplan (Auszug aus dem BayernAtlas)



BayernAtlas

Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat



© Bayerische Vermessungsverwaltung 2024, EuroGeographics



Lageplan (ohne Maßstab)



BayernAtlas

Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat



© Bayerische Vermessungsverwaltung 2024, EuroGeographics

Anlage zur Wertermittlung
Geringfügig bebautes Grundstück, Lusenstraße 6, 94258 Frauenau,
Flur Nr. 95/6, Gemarkung Frauenau



Lufbild (ohne Maßstab) (Auszug aus dem BayernAtlas)



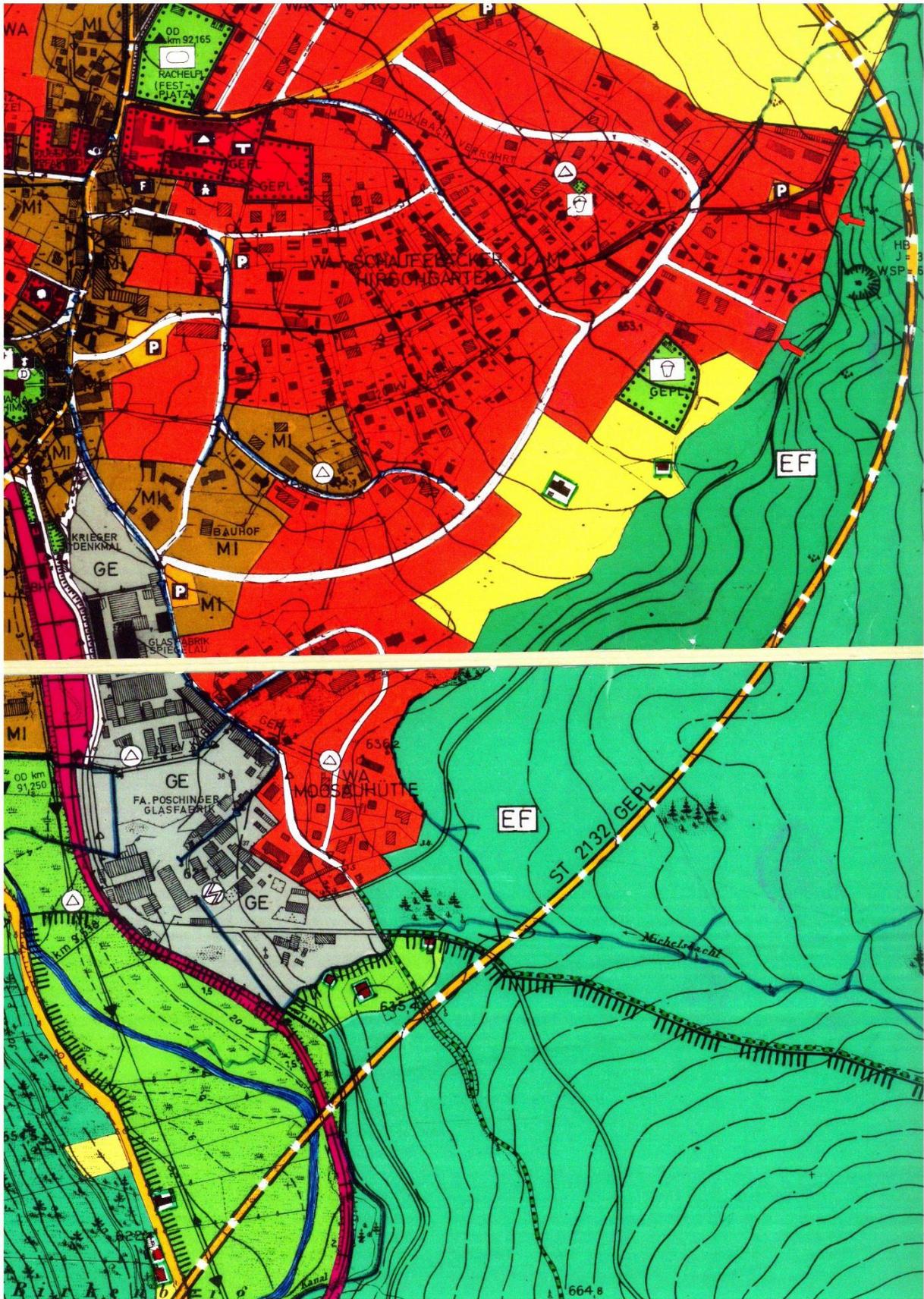
BayernAtlas

Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat





Auszug aus dem Flächennutzungsplan





Geh- und Fahrrecht – notarielle Urkunde 509/1996

- 2 -

Gemarkung Frauenau

Flst. 95/6 Lusenstraße 6, Wohnhaus,
Nebengebäude, Garten zu 0,0481 ha.

III.

Frau [REDACTED] bestellt an den Grundstücken Flst. 95/3 und 95/4 der Gemarkung Frauenau für den jeweiligen Eigentümer des Grundstücks Flst. 95/6 der Gemarkung Frauenau eine Grunddienstbarkeit mit folgendem Inhalt:

Der jeweilige Eigentümer des Grundstücks Flst. 95/6 darf über die Grundstücke Flst. 95/3 und 95/4 gehen und fahren und über diese Grundstücke eine Kanalleitung verlegen, unterhalten und dauernd belassen.

Im beigehefteten Lageplan ist der Ausübungsbereich mit grüner Farbe gekennzeichnet. Der Lageplan wurde den Beteiligten zur Durchsicht vorgelegt.

Die Fahrt hat eine Breite von 3 m.

Die Kosten der Herstellung der Fahrt trägt der Eigentümer des herrschenden Grundstücks.

Die Kosten für die Verlegung und Unterhaltung der Kanalleitung trägt ebenfalls der Eigentümer des herrschenden Grundstücks.

Die Beteiligten bewilligen und

b e a n t r a g e n

die Eintragung dieser Grunddienstbarkeit im Grundbuch.

Um Vollzugsmitteilung an den Notar Dr. Dieter Mayer in Zwiesel wird gebeten. Dieser teilt den Beteiligten den Vollzug mit.



Geh- und Fahrrecht – notarielle Urkunde 509/1996

